

Umweltberatung

Die Komplexität gesetzlicher Auflagen, Gebote und Verbote stellen die gewerbliche Wirtschaft in unserer Region vor hohe Anforderungen. Kleinen und mittleren Unternehmen fehlen gelegentlich die notwendigen personellen, finanziellen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen, um die umweltpolitischen Vorgaben in ihrer Aktualität, wie z.B. den betrieblichen Umweltschutz zu erfüllen.

Was bedeutet betrieblicher Umweltschutz?

Betrieblicher Umweltschutz bedeutet heute mehr als nur die Einhaltung der gängigen Vorschriften. Die Aufgabe des nachhaltigen Wirtschaftens bzw. sustainable development rückt für die Wirtschaft zunehmend in den Vordergrund. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft bekennen sich gemeinsam zum Ziel - Schutz der Umwelt. Das Wirtschaften in Kreisläufen gilt als oberster Maßstab. Abfälle sollen vermieden, vermindert und letztlich wiederverwertet, Luftschadstoffe, Wasserverunreinigungen und Lärm weiter reduziert werden.

Die Industrie- und Handelskammer zu Leipzig steht als erste Anlaufstelle für alle Fragen des betrieblichen Umweltschutzes zur Verfügung. Unternehmen erhalten kostenlose und unabhängige Beratung in den Bereichen Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlastensanierung, Immissionsschutz, Klimaschutz, Abwasserreinigung, Naturschutz, Umweltbehörden, Fördermöglichkeiten und Finanzierungshilfen sowie zu umweltrelevanten Technologien, Produkten und Dienstleistungen sowie Sachverständigen im Umweltschutz.

Information, Recherche und Vermittlung

- Welche neuen umweltrechtlichen Vorgaben müssen beachtet werden?
- Welche neuen Anforderungen ergeben sich für die Abfallbeauftragten?
- Wie kann ich den Blauen Engel für mein Produkt erwerben?
- Wer kann mir die kommunalen Abfall- und Wassergebühren näher erläutern?
- Welche Vermeidungs-/Verwertungsmöglichkeiten gibt es für meine Abfälle?
- Welche Hersteller von Umwelttechniken können weiterhelfen?

Elektronikgesetz (ElektroG)

Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten, kurz ElektroG folgt dem Grundsatz der Produktverantwortung und stellt verschiedene Anforderungen vor allem an Hersteller und Importeure von Elektro- und Elektronikgeräten.

[Mehr Informationen](#)

Verbot sowie neue Kennzeichnungspflicht bestimmter Einwegkunststoffprodukte ab dem 3. Juli 2021

Ab dem 3. Juli 2021 gilt in Deutschland das Inverkehrbringungsverbot für bestimmte Einwegprodukte aus Kunststoff. Außerdem gelten zu diesem Zeitpunkt neue Regelungen zur Kennzeichnung bestimmter Kunststoffeinwegprodukte.

[Mehr Informationen](#)

WICHTIGER HINWEIS

- Wir informieren im [Newsletter](#) und in der IHK-Zeitschrift "Wirtschaft" über aktuelle umweltpolitische Entwicklungen, bieten per [Datenbank](#) einen aktuellen Überblick über Unternehmen, die umweltrelevante Produkte, Techniken und Dienstleistungen anbieten.
- [Informationsveranstaltungen](#) zu neuen umweltrechtlichen Regelungen und [Informationen über Fördermaßnahmen](#) im Umweltschutz erfolgen zeitnah.

DOWNLOADS

- [Regenwasser \(PDF / 443 KB\)](#)
- [Dezentrale Abwasserbehandlung/Kläranlagen \(PDF / 444 KB\)](#)
- [Neue Anforderungen an Händler von Elektro- und Elektronik-geräten \(PDF / 43 KB\)](#)

LINKS

- [ecoFinder - Ihre Experten für Umwelt und Energie](#)
- [Umweltbundesamt](#)
- [Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit](#)
- [Umweltrechtsvorschriftendatenbank \(gebührenpflichtig\)](#)
- [Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft](#)